

Vorwort

Der Gesetzgeber war in den letzten drei Jahren im Unternehmens- und Gesellschaftsrecht sehr aktiv. Mit dem Gesellschaftsrechts-Änderungsgesetz 2013 (GesRÄG 2013) wurde mit Wirksamkeit ab 1.7.2013 das Mindeststammkapital der GmbH von 35.000 € auf 10.000 € und die Bareinzahlungspflicht von 17.500 € auf 5.000 € herabgesetzt, wobei auch bestehenden GmbH das Recht gewährt wurde, ihr Stammkapital auf 10.000 € herabzusetzen. Mit dem Abgabenänderungsgesetz 2014 (AbgÄG 2014) wurde schon mit Wirksamkeit 1.3.2014 diese Herabsetzung wieder beseitigt. Das Mindeststammkapital der GmbH beträgt daher seither wieder 35.000 €. Allerdings hat der Gesetzgeber die gründungsprivilegierte GmbH geschaffen, womit nun die Gründung einer GmbH (für die Dauer von maximal zehn Jahren) mit einem Stammkapital von 10.000 €, wovon 5000 € bei der Gründung bar eingezahlt werden müssen, möglich ist. Allerdings stellt sich die Frage, ob diese Regelung Bestand haben wird, weil der Oberste Gerichtshof mit Beschluss vom 9.10.2014, 6 Ob 111/14p, den Antrag an den Verfassungsgerichtshof gestellt hat, die mit dem AbgÄG 2014 geschaffene Neuregelung als verfassungswidrig aufzuheben und die mit dem GesRÄG 2013 geschaffene Rechtslage wiederherzustellen.

Das Rechnungslegungs-Änderungsgesetz 2014 dient der Umsetzung der neuen EU-Bilanzrichtlinie (2013/34/EU) sowie der Modernisierung des Bilanzrechts durch Beseitigung international nicht üblicher Posten und Bilanzierungsmethoden. Der Großteil der Änderungen tritt am 20.7.2015 in Kraft und ist auf Unterlagen der Rechnungslegung für Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31.12.2015 beginnen.

Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GesbR) ist historisch betrachtet die älteste heute noch in Geltung stehende Gesellschaftsform in Österreich, hat aber die zahlreichen Modernisierungen, die das Gesellschaftsrecht erfahren hat, nur ansatzweise mitgemacht. Da die Regelungen des ABGB betreffend die GesbR einheitlich als veraltet angesehen wurden, hat der Gesetzgeber mit dem GesbR-Reformgesetz eine umfassende Neuregelung geschaffen, die im Wesentlichen am 1.1.2015 in Kraft getreten ist. Diese Neuregelung orientiert sich am Recht der Offenen Gesellschaft.

Diese grundlegenden Änderungen sind in der Neuauflage berücksichtigt, die von den Lesern hoffentlich ebenso positiv aufgenommen wird wie die Erst- und Zweitauflage.

Vorwort

Auch bei dieser Neuauflage gilt mein Dank den Mitarbeitern des Linde Verlags und dabei insbesondere Herrn *Mag. Klaus Kornherr* für die hervorragende Zusammenarbeit.

Innsbruck, im Februar 2015

Martin Weber

Vorwort zur 1. Auflage

Die Idee zu diesem Lehrbuch kam mir im Rahmen der ersten Vorlesung an der FH Joanneum in Graz. Die Studentinnen und Studenten fragten mich, welche Lernunterlagen für die Prüfung benötigt werden. Ich war einigermaßen überfragt, weil ich nur jene Lehrbücher und Skripten kannte, die primär auf das juristische Diplomstudium zugeschnitten waren und daher insbesondere ob ihres Umfangs eher abschreckend auf die Studentinnen und Studenten wirken würden. Selbst nach längerer Suche fand ich kein in jeder Hinsicht überzeugendes Werk als Prüfungsunterlage für die Lehrveranstaltung, weshalb ich mich entschlossen habe, dieses Lehrbuch zu verfassen.

Die vorliegende Einführung ist insbesondere für Lehrgänge (an Fachhochschulen, Berufsförderungsinstitute, usw) geeignet, in denen das Unternehmens- und Gesellschaftsrecht zwar zwingender Bestandteil ist, jedoch nicht jene tiefe und eingehende Erörterung erfahren kann wie im juristischen Diplomstudium. Ich meine auch, dass es als Lernunterlage für die Richteramts- oder Rechtsanwaltsprüfung geeignet ist, sofern der Prüfer oder die Prüferin nicht besonderes Augenmerk auf das Unternehmens- und/oder Gesellschaftsrecht legen will. Zuletzt bietet das Werk jedem interessierten Unternehmer einen kurzen Überblick und eine Einführung in den rechtlichen Rahmen seiner Tätigkeit.

Zu danken habe ich insbesondere Herrn *Mag. Klaus Kornherr* vom Linde Verlag für die Möglichkeit der Publikation und das damit verbundene Vertrauen; ebenso für die unkomplizierte und freundschaftliche Zusammenarbeit. Mein größter Dank gebührt meiner Chefin im Bundesministerium für Justiz, Frau *Hon.-Prof. LStA Dr. Sonja Bydlinski*, die mir mit vielfältigen Hinweisen geholfen hat. Ihr und ihrem Stellvertreter *StA Dr. Matthias Potyka* ist es auch zu verdanken, dass das Werk auf dem neuesten Stand ist und bereits die Umsetzung der Aktienrechtsrechte-Richtlinie durch das Aktienrechts-Änderungsgesetz 2009 enthält.

Innsbruck, im Juni 2009

Martin Weber